

Förderung thermischer Solaranlagen

Förderung Land Steiermark

Geltungszeitraum

Die Förderaktion gilt von 1. Jänner 2018 bis 31. Oktober 2019

Förderhöhe

- Bis 10 m²: € 150/m²
- Für jeden weiteren m²: € 100/m²

Die Förderung ist mit 25 % der Investitionskosten begrenzt.

Förderobergrenzen

- Solaranlage ohne Heizungseinbindung: max. € 2.000
- Solaranlage mit Heizungseinbindung: max. € 3.000
- Solaranlage mit Heizungseinbindung mit Nachweis für den solaren Deckungsgrad > 30% (Neubau) bzw. > 20% (Bestand): keine Förderobergrenze

Zuschläge

- € 1.075 für die Installation eines Pufferspeichers mit Frischwassermodul in Kombination mit einer geförderten Holzheizung oder Wärmepumpe
- € 200 für den Einbau eines Frischwassermoduls allein
- € 500 für die Installation eines Pufferspeichers bei Heizungseinbindung
- € 200 für einen hydraulischen Abgleich bei Bestandsgebäuden und Heizungseinbindung
- Max. € 400 für Sanierungsmaßnahmen am Heizsystem (z.B. Dämmung der Verteilleitungen, Erneuerung der Regelung, der Ventile)
- € 85 für den Tausch von Pumpen mit einem Energieeffizienzindex von max. 0,2

Bundeshförderung

Für Bestandsgebäude (Baubewilligung vor 2005) mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Bruttofläche gibt es eine Förderung von max. € 700.

Einreichung ist bis zum 31.12.2019 möglich, so lange Budgetmittel vorhanden sind.

Eine Kombination aus Bundes- und Landesförderung ist möglich!

